

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Fördermittel

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 32/2024

Geld für gute Ideen – Fonds Soziokultur

Unter dem Motto „Geld für gute Ideen“ werden an dieser Stelle im Amtsblatt regelmäßig Förderprogramme vorgestellt, die Vereinen, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen oder Unternehmen im ländlichen Raum dabei helfen ihre Projektideen umzusetzen. Die heutige Meldung befasst sich mit dem Fonds Soziokultur.

„Kultur selber machen“ ist das Motto der Förderung des Fonds Soziokultur. Sie zielt darauf ab, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in einem anregenden Setting mit Kulturschaffenden ihre ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten entfalten können. Die beispielhaften Projekte leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur in städtischen und ländlichen Räumen in Deutschland.

Die Förderung in Höhe von mindestens 5.000 Euro und maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % der Projektkosten können Trägerinnen und Träger der Kulturarbeit, Soziokultur, Kultureller Bildung sowie Medienkulturarbeit (auch ohne Rechtsform) erhalten. Die Bewerbung ist jeweils zum 05. Mai und 02. November eines Jahres möglich.

Weitere Informationen zum Fonds Soziokultur sind online unter www.fonds-soziokultur.de zu finden.

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 32/2024

Regionalbudget 2025 – Hinweise zur neuen Förderperiode

Auch im Jahr 2025 wird es wieder ein Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPeessart geben. Im Gegensatz zu den letzten Jahren stehen dabei allerdings nicht mehr 100.000 €, sondern nur noch 50.000 € zur Verfügung. Deswegen lohnt es sich für die Projektträger umso mehr, sich bereits jetzt Gedanken über ihre Projekte zu machen, um frühzeitig einen überzeugenden Förderantrag einreichen zu können. Die Konditionen für Vereine oder Privatpersonen, die einen Zuschuss beantragen wollen, werden im Wesentlichen unverändert bleiben. So können weiterhin 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 € gefördert werden.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Um den Förderaufruf offiziell starten zu können, fehlen derzeit noch die aktualisierten Antragsunterlagen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Es ist davon auszugehen, dass alles Notwendige bis Ende August vorliegt. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge wird dann am 03. November 2024 enden. Sollten Projekte mit der gleichen Punktzahl bewertet werden, entscheidet der Eingang des Förderantrags über die Reihenfolge und damit gegebenenfalls auch über die Förderzusage.

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget 2025 sind ab sofort unter www.wespe.bayern/regionalbudget zu finden.

